

Jahresbericht Familienausgleichskasse

Die Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich führt eine Familienausgleichskasse (FAK) deren Geschäftsstelle im Auftrag des Vorstandes von der Ausgleichskasse medisuisse geführt wird.

Ihr obliegt insbesondere das Inkasso der FAK-Beiträge, die Bearbeitung der Kinderzulagengesuche und die Vergütung der von den FAK-Mitgliedern ausbezahlten Zulagen.

Die Kinderzulagen betragen bis zum vollendeten 12. Altersjahr 215 (zuvor 200) und vom 13. bis zum 16. Altersjahr 268 (zuvor 250) Franken, die Ausbildungszulagen (bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr) 268 (zuvor 250) Franken. Die Ansätze lagen somit für 13- bis 16-jährige Kinder über dem bundesrechtlichen Minimum.

Die Zahl der anspruchsbegründenden Kinder hat um 7.7 % zugenommen (Vorjahr: Zunahme um 3.1 %). Der Beitragssatz 2026 bleibt unverändert bei 0,9 % (zum Vergleich: kantonale FAK 1,025 %).

AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSBERICHT VON MEDISUISSE

	2025	Vorjahr
Beitragssatz, Lohnsumme		
Beitragssatz Prozent	0.9	0.9
FAK-pflichtige Lohnsumme in Mio. CHF	997.8	903.3
Statistische Angaben		
Anzahl Arbeitgeber	4'557	4'524
Anzahl Selbständigerwerbende ohne Personal	3'224	3'276
Bezüger von Familienzulagen	2'093	1'969
Anzahl anspruchsbegründende Kinder	3'659	3'398
Rechnungsergebnis CHF		
Einnahmen	13'110'722	11'887'863
Ausgaben	12'688'853	10'840'153
davon Verwaltungskosten	238'745	232'497
Ergebnis	421'869	1'047'710
Kassenvermögen	8'027'417	7'605'549